



***Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Deutschen Feldbogen Sportverbandes e.V.***

Termin: 10.03.2023
Ort: Mehrzweckhalle Spachbrücken
Lessingstr. 1
64354 Reinheim

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Geschäftsführerin
 - 1.1 Bestimmung eines Protokollführers/in
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit/Stimmberechtigte
 - 1.3 Anträge zur Tagesordnung

2. Jahresbericht des Vorstandes
 - 2.1 Bericht des Vizepräsidenten
 - 2.2 Bericht des Schatzmeisters
 - 2.3 Bericht des Sportleiters
 - 2.4 Bericht des Fachwart Ausbildung
 - 2.5 Aussprache zu den Berichten

3. Satzungsänderungen
 - 3.1 Satzungsänderung „Durchführung der Jahreshauptversammlung“
 - 3.2 Satzungsänderung „Anfall des Vermögens bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins“
 - 3.3 Satzungsänderung „Erweiterung des Vorstands“

4. Jugend- und Vereinsförderung

5. Anschaffung einer Containerbrücke und Scheiben

6. Entschädigung für die Nutzung von privaten Geräten

7. Wahlen des Vorstandes
 - 7.1 Abstimmung darüber die Wahlen des geschäftsführenden
Vorstands ebenfalls per Akklamation durchgeführt wird
 - 7.2 Wahl eines Wahlausschusses bestehend aus Wahlleiter/in
(und zwei Wahlhelfern, sofern Punkt 7.a abgelehnt wird)
 - 7.3 Wahlen



8. Vorstellung des vorläufigen Haushaltsplanentwurfs 2023 (Anlage 1)

8.1 Aussprache zum vorläufigen Haushaltsplanentwurf 2023

8.2 Abstimmung des vorläufigen Haushaltsplanentwurfs 2023

9. Ehrungen

9.1 Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft für 40 Jahre Mitgliedschaft

9.2 Ehrungen der Jubilare

9.3 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen – national –

9.4 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen – international –

9.5 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen – Rekorde –

10. Anträge der Mitglieder

10.1 Antrag von Dieter Glöckner (Anlage 2)

10.2 Eilantrag von Ralf Spickenbaum (Anlage 3)

10.2.1 Abstimmung über die Eilbedürftigkeit des Eilantrags von Ralf Spickenbaum

10.2.2 Eilantrag von Ralf Spickenbaum (Anlage 3)

11. Verschiedenes



- 1. Begrüßung durch die Geschäftsführerin
- 1.1 Bestimmung eines Protokollführers/in
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit/Stimmberechtigte
- 1.3 Anträge zur Tagesordnung

- 2. Jahresbericht des Vorstandes
- 2.1 Bericht des Vizepräsidenten
- 2.2 Bericht des Schatzmeisters
- 2.3 Bericht des Sportleiters
- 2.4 Bericht des Fachwart Ausbildung
- 2.5 Aussprache zu den Berichten

3. Satzungsänderungen

3.1 Satzungsänderung „Durchführung der Jahreshauptversammlung“

Antrag auf Änderung der Satzung § 6.1.1.b durch den Vorstand:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 6.1.1 Einberufungen Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen: a) wenn es das Interesse des Verbands erfordert, jedoch b) mindestens einmal jährlich als Jahreshauptversammlung nach Schluss des letzten Geschäftsjahres im ersten Quartal des Folgejahres. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr; c) wenn der Vorstand von mindestens einem Zehntel (1/10) der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe hierzu schriftlich aufgefordert wird.</p>	<p>§ 6.1.1 Einberufungen Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen: a) wenn es das Interesse des Verbands erfordert, jedoch b) mindestens einmal jährlich als Jahreshauptversammlung nach Schluss des letzten Geschäftsjahres im ersten Quartal spätestens im dritten Quartal des Folgejahres. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr; c) wenn der Vorstand von mindestens einem Zehntel (1/10) der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe hierzu schriftlich aufgefordert wird.</p>

3.2 Satzungsänderung „Anfall des Vermögens bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins“

Antrag auf Änderung der Satzung § 11 durch den Vorstand:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 11 Anfall des Vermögens bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögens des Vereins an TAFISA e.V. Frankfurt (Vereinsregister Amtsgericht, Frankfurt am Main, VR 9727) der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports und der Jugendhilfe zu verwenden.</p>	<p>§ 11 Anfall des Vermögens bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an TAFISA e.V. Frankfurt, Hostatostraße 2, 65929 Frankfurt am Main (Vereinsregister Amtsgericht, Frankfurt am Main, VR 9727) der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports und der Jugendhilfe zu verwenden.</p>

3.3 Satzungsänderung „Erweiterung des Vorstands“

Antrag auf Änderung der Satzung § 7.1.1 durch den Vorstand auf Erweiterung des Vorstands um das Amt „Fachwart Feldbogenliga“:



Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 7.1.1 Dem Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Präsident• Vizepräsident• Geschäftsführer• Schatzmeister• Sportleiter• Fachwart Presse• Fachwart Jugendarbeit• Fachwart Recht• Fachwart Halle• Fachwart Feld und Jagd• Fachwart Bowhunter• Fachwart Ausbildung• Fachwart EDV• Fachwart technische Bögen• Fachwart traditionelle Bögen• Regionalvertreter Nord• Regionalvertreter Ost• Regionalvertreter Süd• Regionalvertreter West	<p>§ 7.1.1 Dem Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">• Präsident• Vizepräsident• Geschäftsführer• Schatzmeister• Sportleiter• Fachwart Presse• Fachwart Jugendarbeit• Fachwart Recht• Fachwart Halle• Fachwart Feld und Jagd• Fachwart Bowhunter• Fachwart Ausbildung• Fachwart EDV• Fachwart technische Bögen• Fachwart traditionelle Bögen• Regionalvertreter Nord• Regionalvertreter Ost• Regionalvertreter Süd• Regionalvertreter West• Fachwart Feldbogenliga

4. Jugend- und Vereinsförderung

Sachverhalt:

Der DFBV e.V. möchte die Jugend- und Vereinsförderung fortlaufend ausbauen. Hierzu wurde beginnend im Jahr 2022 mit dem Ausbau der Jugendförderung begonnen. Die genauen Förderbedingungen werden aktuell vom Vorstand erarbeitet. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist jedoch festzustellen, dass eine Förderung des DFBV e.V. nur an gemeinnützige Vereine ausgeschüttet werden darf.

Finanzielle Auswirkung:

2023: 20.000 EUR
2024: 20.000 EUR
2025: 20.000 EUR
2026: 20.000 EUR
2027: 20.000 EUR



Antrag:

Die Vorstandschaft beantragt, dass jährlich (beginnend ab dem Geschäftsjahr 2023) Beträge in Höhe von jeweils 10.000 EUR für die Jugend- und für die Vereinsförderung in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen.

5. Anschaffung einer Containerbrücke und Scheiben

Sachverhalt:

Der DFBV e. V. möchte die Vereine verstärkt bei der Ausrichtung von Meisterschaften unterstützen. In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass die Anzahl der Vereine, die anbieten eine Meisterschaft auszurichten, rückläufig ist. Um diesen Trend entgegenzuwirken, möchte der DFBV e. V. eine Containerbrücke an einem strategischen Knotenpunkt aufstellen. Der genaue Standort wird vom Sportleiter festgelegt. Die Containerbrücke soll mit Scheiben ausgestattet werden und den Ausrichtern von Meisterschaften zur Verfügung gestellt werden.

Der Ansatz für die Anschaffung von Scheiben ist aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets geringer geplant als der tatsächliche Bedarf an Scheiben. Der Vorstand wird weitere Scheiben anschaffen, sollte verteilbares Budget zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkung:

2023: 11.100 EUR

Antrag:

Die Vorstandschaft beantragt, dass eine Containerbrücke und Scheiben angeschafft werden sollen.

6. Entschädigung für die Nutzung von privaten Geräten

Sachverhalt:

Der DFBV e. V. stattet die Mitglieder des Vorstands bei Amtsübernahme mit mobilen Endgeräten aus, übernimmt die Kosten für die laufende Unterhaltung und führt die notwendige Ersatzbeschaffungen durch. Der Vorstand hat sich beraten und schlägt vor, dass der DFBV e. V. keine mobilen Endgeräte mehr für die Vorstände anschafft und auch nicht mehr die Kosten für die laufende Unterhaltung übernimmt, sondern den Mitgliedern des Vorstands eine Entschädigung zahlt für die Nutzung der privaten Geräte.

Finanzielle Auswirkung:

2023: 7.000 EUR

2024: 7.000 EUR

2025: 7.000 EUR

2026: 7.000 EUR

2027: 7.000 EUR

Antrag:

Die Vorstandschaft beantragt, dass Präsident, Vizepräsident, Sportleiter, Geschäftsführer und Schatzmeister jeweils 500,00 EUR und den Fachwarten sowie den Regionalvertretern jeweils 300,00 EUR jährlich (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023) als pauschale Entschädigung für die Nutzung von privaten Geräten erhalten.



7. Wahlen des Vorstandes

7.1 Abstimmung darüber die Wahlen des geschäftsführenden
Vorstands ebenfalls per Akklamation durchgeführt wird

7.2 Wahl eines Wahlausschusses bestehend aus Wahlleiter/in
(und zwei Wahlhelfern, sofern Punkt 7.a abgelehnt wird)

7.3 Wahlen

- Präsidenten
- Vizepräsident
- Geschäftsführer
- Regionalvertreter Nord
- Regionalvertreter West
- Regionalvertreter Ost
- FW Recht
- FW Jugend
- FW EDV
- FW Feldbogenliga (sofern bei 3.3 genehmigt)

8. Vorstellung des vorläufigen Haushaltsplanentwurfs 2023 (Anlage 1)

8.1 Aussprache zum vorläufigen Haushaltsplanentwurf 2023

8.2 Abstimmung des vorläufigen Haushaltsplanentwurfs 2023

9. Ehrungen

9.1 Entscheidung über die Ehrenmitgliedschaft für 40 Jahre Mitgliedschaft

9.2 Ehrungen der Jubilare

9.3 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen – national –

9.4 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen – international –

9.5 Ehrungen für besondere sportliche Leistungen – Rekorde –

10. Anträge der Mitglieder

10.1 Antrag von Dieter Glöckner (Anlage 2)

10.2 Eilantrag von Ralf Spickenbaum (Anlage 3)

10.2.1 Abstimmung über die Eilbedürftigkeit des Eilantrags von Ralf Spickenbaum

10.2.2 Eilantrag von Ralf Spickenbaum (Anlage 3)

11. Verschiedenes

Mühlacker, den 07.02.2023

Diana Single

Geschäftsführerin Deutscher Feldbogen Sportverband e. V.



Haushaltsplan 2023

Einnahmen

1.1.00 Beiträge

1.1.01 Beiträge	155.000,00 €	
1.1.02 Erstatt.Rücklastschr.	500,00 €	
Summe		155.500,00 €

1.2.00 Werbung / Spenden

1.2.01 Sponsor	0,00 €	
1.2.02 Spenden	0,00 €	
Summe		- €

1.3.00 Startgelder & Lizenzgebühren

1.3.01 Halle	10.000,00 €	
1.3.02 Feld & Jagd	10.000,00 €	
1.3.03 Bowhunter	15.000,00 €	
1.3.04 Feldbogenliga	3.000,00 €	
1.3.05 Bowhunterliga	8.000,00 €	
1.3.06 Hallenliga	3.000,00 €	
1.3.07 Regionalmeisterschaften	3.500,00 €	
Summe		52.500,00 €

1.4.00 Lehrgänge

1.4.01 Teilnehmergebühren	8.000,00 €	
1.4.02 Jugendcamp	0,00 €	
Summe		8.000,00 €

Summe Einnahmen		216.000,00 €
------------------------	--	---------------------

Ausgaben

2.1.00 Mitgliederverwaltung

2.1.01 Rücklastschriften & Storno	3.000,00 €	
2.1.02 Bankgebühren	200,00 €	
2.1.03 Versicherungen	7.000,00 €	
2.1.04 Ausweise	500,00 €	
2.1.05 DSB-Beitrag	1.000,00 €	
2.1.06 Jubiläum	3.500,00 €	
2.1.07 EDV	10.000,00 €	
2.1.08 Messe (Standgebühren, Deko)	1.500,00 €	
2.1.09 Miete Geschäftsstelle	11.000,00 €	
2.1.10 Personalkosten	35.000,00 €	
2.1.11 Porto	1.200,00 €	
2.1.12 Büromaterial	2.000,00 €	
Summe		75.900,00 €

2.2.00 Verwaltung Vorstand

2.2.01 Reisekosten Vorstand	18.000,00 €	
2.2.02 Versicherung Vorstand	1.000,00 €	
2.2.03 Entschädigung priv. Arbeitsmittel Vorstand	7.000,00 €	
Summe		26.000,00 €

- vorbehaltlich eines
Beschlusses der
Mitgliederversammlung
am 10.03.2023 -

2.3.00 Turnierkosten

2.3.01 Turnierkosten	35.000,00 €	
2.3.02 Reisekosten	10.000,00 €	
2.3.03 Helfergeld	3.500,00 €	
2.3.04 Betreuung Jugend	2.000,00 €	
Summe		50.500,00 €

2.4.00 Internationales

2.6.01 Reisekosten Internat.	300,00 €	
2.6.02 Verbandsabgabe	200,00 €	
Summe		500,00 €



2.5.00 Lehrgänge		
2.5.01 Referentgelder	4.500,00 €	
2.5.02 Reisekosten	2.200,00 €	
2.5.03 Raummiete	1.300,00 €	
Summe		8.000,00 €



2.6.00 Steuer- und Buchhaltungskosten		
2.6.01 Umsatzsteuer nachzahlung 2021	3.000,00 €	
2.6.02 Steuerberatungskosten 2023	8.000,00 €	
2.6.03 Steuerberatungskosten 2022	8.000,00 €	
Summe		19.000,00 €



2.7.00 Förderungen			- vorbehaltlich eines Beschlusses der Mitgliederversammlung am 10.03.2023 -
2.7.01 Jugendförderung	10.000,00 €		
2.7.02 Vereinsförderung	10.000,00 €		
Summe		20.000,00 €	



2.8.00 Anschaffung Containerbrücke			- vorbehaltlich eines Beschlusses der Mitgliederversammlung am 10.03.2023 -
2.8.01 Anschaffung Containerbrücke	10.000,00 €		
2.8.02 Anschaffung Scheiben	1.100,00 €		
Summe		11.100,00 €	



2.9.00 Unterhaltung Inventar		
2.9.01 Unterhaltung Inventar	5.000,00 €	
Summe		5.000,00 €



Summe Ausgaben	216.000,00 €
-----------------------	---------------------

Die einzelnen Positionen im Haushaltsplan bilden ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlage 2
Antrag Dieter Glöckner



Dieter Glöckner

Bankbetriebswirt/Rentner

Kopie

Dieter Glöckner

Deutscher Feldbogen Sportverband e.V.
Adolf-Kolping-Straße 6
78166 Donaueschingen

Gebhardshain, 09.12.2022

Antrag zur JHV 2023 - Startberechtigung bei Deutschen Meisterschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsordnung - § 6.3 Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung der nächsten JHV sind bis spätestens 15. Dezember des ablaufenden Geschäftsjahres einzureichen. Diese Anträge sind anlässlich der JHV persönlich vorzutragen. Eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht ist im begründeten Fall möglich. Die Anträge sind schriftlich mit Begründung einzureichen. Anträge ohne Unterschrift dürfen nicht behandelt werden

Es häufen sich die Beschwerden von DFBV-Mitgliedern, die mangels vorhandener Startplätze (speziell DM Bowhunter) nicht an den Meisterschaften teilnehmen können. Durch eine Vereinbarung mit der AAE aus 2016, können AAE-Mitglieder offiziell zu den gleichen Konditionen wie DFBV-Mitglieder an Meisterschaften des DFBV teilnehmen.

Dies ist nicht gerechtfertigt.

Ich stelle daher hiermit folgenden Antrag zur Abstimmung auf der JHV:

Gäste, befreundeter IFAA-Verbände können, bei noch offenen Startplätzen nach der Anmeldefrist, wenn die Warteliste abgearbeitet ist, in der Gästeklasse teilnehmen. Sie zahlen dafür eine erhöhte Startgebühr. Diese Regelung soll auch für Mitglieder der AAE gelten.

Begründung:

Bislang konnten AAE-Mitglieder sich sofort anmelden und bezahlen dafür den gleichen Beitrag wie ein DFBV-Mitglied. Sie durften sich, bei Titelgewinn auch Deutscher Meister nennen.

Die AAE führt Ihre State-Championships (Indoor-Field und Bowhunter) durch.

Nach eigener Satzung ist in Artikel 8 dazu folgendes geregelt:



Ziel der AAE ist es, in die Policies der Constitutions der IFAA mit folgendem oder gleichbedeutendem Inhalt aufgenommen zu werden.

Der Zweck besteht darin, der AAE die Möglichkeit zu geben, Bogenschützen, die in europäischen Ländern leben, in denen sich kein nationaler Verband der IFAA befindet, eine sinnvolle Mitgliedschaft zu gewähren, und ihnen dadurch eine Anerkennung als AAE - Chapter zu geben.

Während eines Lernprozesses über die IFAA und ihre Turniere soll sich im Laufe der Zeit die Grundlage bilden, um selbst einen nationalen Verband zu gründen und Mitglied der IFAA zu werden.

Weiter heißt es unter 8.2:

§ 8.2 Einschränkungen

a) Bogenschützen, die Staatsangehörige eines Landes oder sich in einem Land befinden, das über einen nationalen Verband verfügt, der Mitglied der IFAA ist, können sich nicht bei der AAE als Mitglied oder Chapter registrieren und jeder Antrag auf Registrierung als Chapter wird vom IFAA-Vorstand abgelehnt.

Der DFBV ist legitimer nationaler, deutscher Verband und Mitglied in der IFAA. Demnach müsste sich die AAE nach ihrer eigenen Satzung auflösen. Siehe dazu auch die weiteren Punkte in der Satzung unter 8.2 ff.

Da ich auch viele gute Freunde und Bekannte in der AAE habe, möchte ich das nicht vertiefen, insbesondere nicht zum gesamten, rechtlichen Status.

AAE-Mitglieder haben jedoch die Möglichkeit ordentliches Mitglied des DFBV zu werden. Eine Doppelmitgliedschaft ist auch problemlos möglich - zumindest beim DFBV.

Gegen Zahlung des Jahresbeitrags stehen Ihnen alle Rechte als ordentliches Mitglied des DFBV zu.

Sie zahlen die Startgebühren als DFBV Mitglied, die z.B. bei der DM Bowhunter 20,- EUR günstiger gegenüber der Gebühr für Gäste war und dürfen sich bei Titelgewinn Deutscher Meister nennen.

Bei Teilnahme an allen 3 Deutschen Meisterschaften und Liga-Turnieren, haben sie den Jahresbeitrag dann schon eingespart und partizipieren an den weiteren Möglichkeiten im DFBV.

Es kann ja nicht sein, daß sich jemand im DFBV abmeldet, weil ihm der Beitrag zu hoch ist und dann als Mitglied der AAE Teilnehmer bei DFBV-Meisterschaften etc. ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2
Antrag Ralf Spickenbaum



Ralf Spickenbaum
[Redacted]
[Redacted]

EINGEGANGEN
10. JAN. 2023

Ralf Spickenbaum [Redacted]
Ansprechpartner: Ralf Spickenbaum

01 301C E3F0 24 7000 01B4
DV 01.23 0,85 Deutsche Post 
*K4000*0000003*

Deutscher Feldbogenverband e.V.
Adolf-Kolping Str. 6
78166 Donaueschingen

Datum: 9. Januar 2023

**Deutscher Feldbogensportverband
Eilantrag zur Hauptversammlung 2023**

03
12.14

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf meinen E-Mail-Vorantrag vom 05.01.2023 stelle ich hiermit folgen Eilantrag
auch noch einmal formgerecht schriftlich per Briefpost:

Der in der neuen Sportordnung 2023 neu erschienene Paragraph

*6.1.4. Mitglieder des DFBV, die bei Regionalmeisterschaften die Plätze 1-3 belegt haben,
erhalten für die nächste entsprechende Deutsche Meisterschaft eine bevorzugte
Anmeldemöglichkeit. Dies gilt auch für Finalteilnehmer der Ligen, deren Finale parallel zur
Deutschen Meisterschaft stattfindet.*

ist ersatzlos zu streichen.

*Begründung: Der vorgestellte Paragraf verstößt komplett gegen den Gleichheitsgrundsatz dem
der DFBV als gemeinnütziger Verband verpflichtet ist. Dies ergibt sich aus zwei einfachen
Tatsachen:*

*1. Es ist nicht sichergestellt, dass überhaupt in allen Regionen eine Regionalmeisterschaft
durchgeführt wird. Dies ist, zum Beispiel, aktuell bei der Regionalmeisterschaft Halle West der
Fall, die bis zum Tag der Antragstellung, nicht ausgeschrieben ist. Daher haben die Mitglieder in
dieser Region nur mit extremen Fahraufwand die Möglichkeit der Teilnahme an einer
Regionalmeisterschaft.*

*2. Die unterschiedlich besetzten Bogenklassen führen zu einer extremen Benachteiligung der
Schützen der stark besetzten Klassen. Während diese sich regelrecht qualifizieren müssen um die
Plätze 1 bis 3 zu erreichen, können sich die Schützen „schwach besetzten“ Stilarten oder
Altersklassen durch die reine Teilnahme an einer Regio ihren Startplatz bei der DM bevorzugt
sichern.*

*Zur Begründung für den verspätetem Antrag, lt. Satzung des DFBV
Die Sportordnung ist erst nach dem 15.12. erschienen, so dass aufgrund von Nichtwissen, ein
fristgerechter Antrag nicht möglich war. Die Eile der Entscheidung ist geboten, dass die neue
Sportordnung bereits ab 2023 gilt und daher das laufende Sportjahr entscheidend beeinflusst.*

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Spickenbaum

